

Zur Vollzugswirklichkeit des Handelns

Von Gregor Bongaerts

Zusammenfassung: Die Handlungstheorien der soziologischen Tradition erfassen Handeln und Handlung in der Regel durch den Bezug auf mehr oder minder bewusste Intentionen oder Regeln, Normen und Wissenbestände und damit erfassen sie Handeln nicht als Vollzugswirklichkeit im Sinne einer prozeduralen Realität. Im Rahmen des Artikels wird argumentiert, dass dadurch das Phänomen des Handelns verfehlt wird, mit dem sich Theorie und Empirie jedoch notwendig befassen. Es ist immer ein äußerlich, materiell beobachtbares (Vollzugs-)Geschehen, das den Beobachtern vorgegeben ist. Vor diesem Hintergrund wird die These vertreten, dass die Phänomenbeschreibungen des Vollzugsgeschehens nicht konsequent auf die Theoriebildung bezogen worden ist. Dies wird für klassische Handlungstheorien gleichermaßen plausibel gemacht wie für Theorien, die in den vergangenen Jahrzehnten versucht haben, sich von dieser Tradition zu lösen. Im Anschluss an eher randständige philosophische Ansätze von Buber und Frese wird eine alternative Begriffsbestimmung von Handeln und Handlung vorgeschlagen, die Handeln als Vollzugswirklichkeit erfasst.

Es ist eine Eigentümlichkeit soziologischer Handlungsbegrifflichkeiten, dass der Begriff des Handelns durch Begriffe definiert wird, die dem Vollzug des Handelns transzendent sind. Handeln wird seinem Sinngehalt nach durch Bezüge auf etwas bestimmt, was es selbst nicht ist, seien dies subjektive Intentionen, Entwürfe, Handlungsergebnisse oder regulierende Normen. Durch die Fokussierung auf Sinngehalte, die durch Handeln umgesetzt werden sollen, ist der Blick von der Vollzugswirklichkeit des Handelns, und damit zugleich vom Phänomen „Handeln“ abgewendet. Zum Problem wird dadurch nicht nur, wie der subjektive Sinn mit dem tatsächlichen Handeln ‚verbunden‘ ist, sondern darüber hinaus wird der Sinn des Handelns von der Materialität seines Vollzugs abgetrennt. Fragen nach der Relevanz der Materialität für Sozialität können mithin als Reaktionen auf eine soziologisch tradierte ‚Entmaterialisierung‘ des Handelns begriffen werden, die den ‚körperlichen Vollzug‘ lediglich als ‚Verhalten‘ verstehen kann.

Vorschläge der Vermittlung von Bewusstsein und Materialität, die vom Herabsinken des ehemals bewussten Plans in den habitualisierten Körper oder von Delegationen der *agency* des bewusst Handelnden auf materielle Gegenstände und Techniken ausgehen, lösen die aufgeworfenen Probleme in der Regel nicht, weil sie zumeist dem reflexiv intentionalen Handlungsbegriff verbunden bleiben und Abstufungen vor dem Hintergrund dieses Begriffs als ‚Defizitärformen‘ (vgl. Rammert / Schulz-Schaeffer 2002: 44) konzipieren müssen oder aber – geradezu trotzig – nahezu alles, was materiell Veränderungen bewirken und zu Wirkungen veranlasst werden kann, zu Handelnden bzw. Aktanten erheben (vgl. Latour 2007: 81ff). Gleichchermaßen lösen solche Theorien die genannten Probleme in der Regel nicht, die den Körper oder die Leiblichkeit der Akteure zum Handlungsträger ergeben, weil in diesen Fällen Körper und Leib als vorreflexives Subjekt und die Sinnhaftigkeit als leibliche Intentionalität gefasst werden. Als Varianten des reflexiv-intentionalen Handelns verlagern sie mithin die Probleme in den Bereich des Nicht-Bewussten (vgl. exemplarisch Bourdieu 1987: 98 f, 106 f). Handeln wird noch immer weniger von seinem Vollzug aus gedacht als von dem Vollziehenden.

Im Rahmen dieses Beitrages werde ich eine alternative Bestimmung handlungstheoretischer Begriffe vornehmen, die Handeln nicht primär durch Bezug auf ‚Intention‘ bzw. ‚subjektiven Sinn‘ oder das Handlungsergebnis definiert. Demgegenüber soll Handeln *als* Vollzugswirklichkeit begrifflich erfasst werden, die nicht nur durch ihre Materialität, sondern als Prozess auch durch ihre zeitliche Struktur zu charakterisieren ist.

Eine alternative Bestimmung der Handlungsbegrifflichkeiten ist mit einigen Problemen verknüpft, die nicht vermieden werden können, will man die bekannte Terminologie nicht komplett aufgeben. Problematisch ist vor allem, dass tradierte und dadurch allzu bekannte Termini inhaltlich mit Begriffen gefüllt werden, die von ihrem bekannten Verständnis abweichen – wenn auch nicht vollständig. „Handeln“, „Handlung“, „Intention“, „Zweck“ usw. werden anders zu fassen sein, wenn die Vollzugswirklichkeit des Handelns fokussiert werden soll. Zugleich verschiebt sich damit die theoretische Position des *Akteursbegriffs*. Wenn Handeln nicht primär als Ausdruck von Akteurseigenschaften aufgefasst wird, also etwa durch subjektiven Sinn, Bedürfnisse, Wünsche oder auch leiblich verankerte, implizite Wissensbestände, dann wird es fraglich, an welcher Theoriestelle und in welcher Art und Weise Akteursbegrifflichkeiten zu berücksichtigen sind.

Die Begriffsbildung, die im Folgenden skizziert und zur Diskussion gestellt wird, soll in zweifacher Hinsicht abgegrenzt werden: Zum Ersten von der klassischen handlungstheoretischen Tradition Webers, die Handeln an subjektive Sinnsetzungen bindet, und zum Zweiten von Ansätzen, die in kritischer Absetzung von dieser handlungstheoretischen Tradition in den vergangenen Jahrzehnten bereits versucht haben, die Materialität und Zeitlichkeit von Handeln in den Blick zu bringen. Dabei wird die These vertreten, dass in den Phänomenbeschreibungen notwendig die Vollzugswirklichkeit von ‚Handeln‘ erfasst wird, diese aber nicht konsequent auf die handlungstheoretische Begriffsbildung zurückbezogen worden sind. Dies betrifft gleichermaßen die theoretische wie auch die empirische Beschreibung dessen, was beobachtet wird. Es ist immer ein äußerlich beobachtbares (Vollzugs-)Geschehen, das den Beobachtern vorgegeben ist, und kein innerer, psychischer, reflexiv bewusster Prozess – genausowenig sind abstrakte Normen oder Regeln der Beobachtung vorgegeben.

Die ersten beiden Abschnitte widmen sich einem kurzen Abriss der handlungstheoretischen Tradition der Soziologie, einer grundlegenden Kritik dieser Position durch Rüdiger Bubner und einer kritischen Auseinandersetzung mit einigen zentralen aktuellen Versuchen, die sich von dieser Tradition lösen wollen. Der Rekurs auf Bubners Kritik der soziologischen Handlungstheorien dient dabei der Bestimmung der Probleme, auf die eine Handlungsbegrifflichkeit zu reagieren hat, die Handeln als Vollzugswirklichkeit bestimmen will. Anschließend wird an einen Theorievorschlag von Jürgen Frese angeknüpft, um eine Begrifflichkeit zu skizzieren, die in der Lage ist, Handeln als Vollzugswirklichkeit zu fassen – also nicht lediglich die Vollzugswirklichkeit des Handelns. Dieser Begriffsvorschlag wird zu guter Letzt mit Blick auf seine Implikationen für ein Programm einer allgemeinen Sozialtheorie in Form einer Theorie der Zurechnungsformen befragt, dessen Unterpunkte jeweils an bestehende Theorien und Forschungen angebunden werden können.

1. Tradition

Traditionen, auch die soziologischen, fußen auf eingelebten Gewohnheiten (vgl. Bourdieu et al. 1991; Weber 1976: 12ff). Im Falle der theoretischen Soziologie sind dies Denkgewohnheiten, und wie bei jeder anderen Gewohnheit auch fällt es schwer diese aufzugeben, selbst wenn es gute Gründe dafür gibt. Gleichermaßen fällt es schwer, die Tradition lediglich einzuklammern und potenziell zur Disposition zu stellen. Sehr deutlich ist dies an der handlungstheoretischen Tradition zu beobachten, in der sich die theoretische Soziologie seit Max Weber bewegt. Nahezu jeder Versuch ein alternatives Vokabular einzuführen und seine Fruchtbarkeit

zu prüfen scheitert an der Selbstverständlichkeit des tradierten Verständnisses, das zudem seine Plausibilität der alltagsweltlichen Erlebenswirklichkeit der Handelnden verdankt.¹

Handeln wird traditionsgemäß begriffen als ein Verhalten, das durch ein Subjekt erzeugt wird und mithin Ausdruck dieses Subjekts ist. Ausdruck ist dabei als die Entäußerung von etwas Subjektivem zu verstehen: dem subjektiv gemeinten Sinn. Der Sinn des Verhaltens, der es zum Handeln erhebt, liegt mithin nicht in der Tätigkeit selbst, sondern in den bewussten Sinnsetzungen, die ihr vorausgehen oder sie begleiten. Der soziologische Blick wird somit von der Tätigkeit im Vollzug abgelenkt und auf etwas orientiert, das der Beobachtung nur vermittelt zu erschließen ist. Die Tätigkeit im Vollzug bleibt lediglich ein Medium, das die Möglichkeit bietet, das eigentlich Sinnhafte zu erschließen.

Gründe dafür, diese Tradition der handlungsbegrifflichen Grundlegung der Soziologie zu überdenken, finden sich mit Problemen, die durch eine an Subjektivität und Intention ansetzenden Handlungstheorie erzeugt werden, weil diese den Sinn von dem Vollzug des Handelns trennt. Sehr früh hat Alfred Schütz in seiner Kritik an Webers Handlungskategorien die Finger auf einige Wunden dieser Lehre gelegt. Ungeklärt war es für ihn, was man sich darunter vorstellen soll, dass Verhalten mit subjektiv gemeintem Sinn *verbunden* ist; wie man subjektiven und objektiven Sinn in ein Verhältnis setzen kann; was überhaupt als subjektiver Sinn verstanden und wie der subjektive Sinn aufgrund materiell-leiblichen Verhaltens erschlossen werden kann (vgl. Schütz 2004: 87 f, 97ff). Schütz war allerdings der bewusstseinsphilosophischen Position der Phänomenologie Husserls derart verpflichtet, dass er glaubte, die genannten Probleme allein im Ausgang einer Analyse der am handelnden Vollzug beteiligten Bewusstseinsprozesse einer Lösung zuführen zu können. Die begriffliche Fassung von „Handeln“ als Verhalten plus subjektiv gemeintem Sinn blieb auch bei Schütz erhalten, wobei der subjektive Sinn allerdings präziser bestimmt und die Verstehensprozesse zeichentheoretisch verständlich gemacht werden konnten (vgl. Bongaerts/Ziemann 2000).

In den 1970er Jahren hat Bubner (1982) in einem vergleichbaren Sinne die Auseinandersetzung mit der soziologischen Handlungstheorie von Seiten der Philosophie aufgenommen. Er hat dies mit dem Interesse getan, einen philosophischen Diskurs zum Handlungsbegriff anzustoßen, der im Unterschied zur soziologischen Begriffsarbeit nicht für Fragen der empirischen Forschung leitend sein, sondern Antworten auf Fragen der praktischen Philosophie liefern sollte. Die soziologischen Handlungsbegriffe werden dabei vor allem kritisch analysiert, um die Desiderate zu bestimmen, die eine ‚wirkliche‘ Handlungsanalyse zu füllen hat.

Das zentrale handlungstheoretische Problem, das durch Weber begründet worden ist, sieht Bubner darin, dass der Sinn des Handelns nicht im Handlungsvollzug verortet wird, sondern in einem zum beobachtbaren Verhalten hinzuaddierten, subjektiv gemeinten Sinn. Dies erscheint nicht nur deshalb nicht zufriedenstellend, weil Handeln als Phänomen nicht ernst genommen und lediglich als Ausdruck der subjektiven Sinnsetzungen betrachtet wird, sondern vor allem, weil mit einer solchen Begriffsbestimmung Probleme aufgeworfen sind – ähnliche, die schon Schütz identifiziert hat –, die mit Bordmitteln nicht gelöst und in die folgenden Fragen Bubners gefasst werden können:

„Wie unterscheidet sich das ‚Verhalten‘ von dem ‚Sinn‘, der, wenn er mit dem Verhalten in subjektiver Meinung verbunden ist, Handeln ausmacht? Gibt es Sinn auch, wenn er nicht mit einem entsprechenden Verhalten verbunden wird? Stehen für einen nicht auf Praxis bezogenen

1 Dies lässt sich etwa an Bourdieus Habitusbegriff und der Kritik daran, dass er das rational-intentionale Handeln nicht adäquat berücksichtige genauso beobachten wie an den Versuchen des späten Parsons, der Handeln als System, und des frühen Luhmann, der Handeln als Systemereignis begriffen hat. Allen drei Theorien wird letztlich vorgeworfen, dem – immer in aller Selbstverständlichkeit aufgerufenen – intentionalen Handeln der Akteure nicht oder zu wenig gerecht zu werden.

Sinn äquivalente Formen subjektiven Meinens zur Verfügung? Wie sieht dann die zentrale Leistung des ‚Verbindens‘ aus, wodurch ein Subjekt Sinn und Verhalten derart zusammenbringt, daß man von Handeln sprechen kann? Soll ein nicht mit Sinn verbundenes oder im Prinzip jedenfalls verbindbares Verhalten überhaupt als eine menschliche Möglichkeit angenommen werden? Was bringt ein Subjekt dann aber jeweils dazu, die Leistung des Verbindens zu erbringen, also zu handeln statt sich zu verhalten?“ (Bubner 1982: 22 f)

Mit solchen und vergleichbaren Fragen ruft Bubner die von Seiten der analytischen Philosophie spätestens in den 1960er Jahren erhobenen Zweifel an der cartesianischen Dichotomisierung einer Innenwelt des Geistes und einer Außenwelt des körperlich Materiellen auf (vgl. Harras 1983; Ryle 1969). Durch die strikte Trennung und Parallelisierung äußeren Geschehens mit innerem Geschehen wird der Zusammenhang des Handlungsvollzugs und dessen Sinnhaftigkeit nicht erfasst. Die genannten Fragen entstehen mithin – so Bubner mit Blick auf die Soziologie –, weil Handeln als Realgegenstand (vgl. Bubner 1982: 22) in der Webertradition überhaupt nicht in den Blick genommen wird. Den Grund dafür wiederum identifiziert Bubner in der Subsumtion der ‚Handlungsbestimmung‘ unter methodologische und methodische Vorgaben. Der Handlungsbegriff wird bei Weber und anderen soziologischen Theoretikern (unbe merkt) auf den jeweiligen methodischen Zugriff zugeschnitten: Weber etwa schreibe den Begriff des Handelns in eine methodologisch individualisierte Variante von Rickerts Wertbeziehungslehre ein (vgl. Bubner 1982: 18 f); Schütz könne Handeln als Phänomenologe lediglich als Bewusstseinsphänomen sinnhaft begreifen (vgl. Bubner 1982: 29), Parsons subordiniere den Handlungsbegriff den theoretischen Forderungen des Funktionalismus (vgl. Bubner 1982: 33ff) und Luhmann wiederum objektiviere die phänomenologische Bewusstseinsanalyse in soziale Systeme (vgl. Bubner 1982: 47ff). Bubner kann entsprechend formulieren, dass im Falle von Weber und Schütz Handeln nicht erfasst wird, sondern „vielmehr nur bestimmte Erkenntnisinhalte von der objektiven Seite auf die subjektive hinübergeschoben“ (vgl. Bubner 1982: 23) werden, weil der Beobachter das von ihm aufgrund äußerlich beobachtbarer Ereignisse Verstandene als das Gemeinte der Handelnden *zurechnet*. Gleichermassen vernachlässigen Parsons und Luhmann das offensichtlich Gegebene, wenn sie es als Ausdruck von Normen bzw. als erlebende oder handelnde Reduktion von Komplexität begreifen.

Im Anschluss an die Kritik der soziologischen Handlungstheorien formuliert Bubner im Rekurs auf die aristotelische Unterscheidung eine alternative Handlungsbegrifflichkeit (s. Abschnitt 3), die allerdings terminologisch schwerfällig daherkommt und terminologische Probleme bereitet. In der Theorieentwicklung der Soziologie finden sich gleichermassen Ansätze, die versuchen, mit vergleichbaren Problemen umzugehen und die Terminologie darauf abzustellen, das Phänomen des Handelns zu erfassen. Wie sich zeigen wird – dies sei an dieser Stelle vorweggenommen – können sich diese Ansätze nicht hinreichend aus der handlungstheoretischen Tradition befreien.

2. Tradition in disguise?

Im Folgenden kann nicht mit einem Anspruch auf Vollständigkeit den verschiedenen soziologischen Angeboten nachgegangen werden, die die klassische soziologische Handlungstheorie im Sinne eines Subjektivismus hinter sich lassen wollen, ohne im objektivistischen Gegenmodell zu münden, das dem Akteur zu wenig bis gar keine Relevanz für die Handlungserklärung einräumt. Stattdessen werden einige prominente theoretische Ansätze mit Blick auf die hier vertretene These kurz und kritisch diskutiert. Exemplarisch geht es um Giddens' Struk-

turationstheorie (a), Bourdieus Theorie der Praxis (b), Schatzkis Praxistheorie (c) und dem aktuellen Diskurs eines kommunikativen Konstruktivismus (d).²

Ad (a): Terminologischen Probleme, in die man geraten kann, wenn man den Handlungsbegriff von Konzepten der Subjektivität und des subjektiven Sinns sowie dem damit verbundenen Verständnis von Intentionalität des Verhaltens loslösen will, finden sich in der soziologischen Diskussion deutlich z.B. bei Giddens, wenn die Vollzugswirklichkeit des Handels mit Verlegenheitsformeln dadurch beschrieben wird, dass etwas nicht-intentional getan wird und in der Folge von „nicht-intentionalem Tun“ gesprochen wird (vgl. Giddens 1997: 60ff). Giddens ist mit seiner Strukturationstheorie denn auch einer der Wegbereiter für den späteren Practice Turn. Zum einen dahingehend, dass er den Handlungsbegriff von der Intentionalitätsfixierung zu lösen versucht und zum anderen dahingehend, dass er den Begriff „Soziale Praxis“ mitprägt. Etwa zur gleichen Zeit und im gleichen Zeitgeist wie Bourdieu entwickelt Giddens eine Handlungstheorie, die die Probleme der subjektivistischen Tradition durch eine Verknüpfung von Subjektivismus und Objektivismus lösen will. Handeln erscheint bei Giddens nicht allein als Ausdruck von subjektiven Intentionen, sondern als eine fortwährenden und kontextierte Aktivität, deren ‚Phase‘ – ganz pragmatistisch gedacht – Intentionen als reflexive Kontrolle des Aktivitätsstroms sind. Handeln selbst wird jedoch nicht durch Intentionalität definiert, sondern durch den Bezug auf Akteure, die immer auch anders handeln könnten, auf deren Vermögen zu Handeln (vgl. Giddens 1997: 60), sowie durch Bezug zu Routinen, die nicht-bewusst die Aktivitäten orientieren. Dass Giddens trotz all solcher gewinnbringenden Einsichten, letztlich der Tradition stärker verhaftet bleibt, als vermutlich gewollt, zeigt sich letztlich an der zentralen Unterscheidung eines diskursiven von einem praktischen Bewusstsein (vgl. Giddens 1997: 57). Ganz im Schütz'schen und später Berger/Luckmannschen Verständnis sichert das praktische Bewusstsein unterhalb der Ebene der Reflexion die sinnhafte Orientierung des Handelns. Daran ändert weder die Herausstellung der unbeabsichtigten Handlungsfolgen als theoretische Pointe etwas, um die Prozesshaftigkeit des Handels abgekoppelt vom Akteur zu fassen (vgl. Giddens 1997: 58), noch die Verknüpfung von Struktur und Handeln, wenn berechtigt davon ausgegangen wird, dass Strukturen gleichermaßen Handeln strukturieren, wie auch das Handeln als Aktivität strukturierend wirkt (vgl. Giddens 1997: 77ff). Vor allem – und dies ist für das hier verfolgte Argument von zentraler Bedeutung – gibt Giddens nicht viel an die Hand, um die Aktivitäten, die er als Handlungen bezeichnet, genauer zu charakterisieren. Wie unterscheiden sich Handlungsaktivitäten für einen Beobachter von solchen, die kein Handeln sind? Wodurch sind die beobachtbaren Aktivitäten neben ihrer Zurechnung auf Akteure derart ausgezeichnet, dass sie als Handeln zuzurechnen sind und trotz aller institutioneller Kontextierung nicht grundlegend als Ausdruck der Fähigkeiten und Fer-

2 Sicherlich sind die aufgeführten Ansätze mit Blick auf die hier verhandelte These und das damit verbundene Problem alles andere als vollständig, allerdings sind die ausgewählten Positionen derart zusammengestellt, dass grundlegende Umgangsweisen mit dem Problem der handlungstheoretischen Tradition und deren Kritik markiert werden können. Mancher Leser mag insbesondere eine Auseinandersetzung mit dem Pragmatismus vermissen, m.E. sind jedoch pragmatistische Motive und Denkfiguren vor allem bei Giddens und zum Teil auch im kommunikativen Konstruktivismus zu finden. Im Detail hätte die Befassung etwa mit Strauss' Handlungstheorie der „Continual Permutations of Action“ (Strauss 1993) vermutlich andere Aspekte ins Spiel gebracht, aber grundsätzlich hätte die Kritik nicht geändert. Einen temporalisierten Handlungsbegriff, der Handeln als permanentes, strukturiert-strukturierendes Geschehen begreift, hat schließlich Giddens mit Blick auf die *continual permutations* gleichermaßen entfaltet wie sich bei ihm auch mit dem „praktischen Bewusstsein“ eine durchaus pragmatistische Denkfigur findet. Ein weiterer Autor, der hier unberücksichtigt bleibt, ist Bruno Latour. Latour hat sicherlich die radikalste Abkehr von der soziologischen Tradition vollzogen, allerdings derart radical, dass mit seiner methodologischen Maxime den Akteuren zu folgen und seinem Begriffen von Aktanten sowie des Handelns als Geschehen, das Bewirken bewirkt (vgl. Latour 2001: 246ff), zu wenig an die Hand gibt, um eine handlungstheoretische Begrifflichkeit zu formulieren, die die Forschung kontrollierbar orientiert.

tigkeiten von als selbstverständlich vorausgesetzten Akteuren zu gelten? Zu diesen Fragen weiß – wenn ich recht sehe – Giddens nicht viel zu sagen, weil er letztlich den Handlungsbegriff aus der Teilnehmerperspektive bestimmt, nicht aus einer Beobachterperspektive – und sei es „nur“ aus der Perspektive des Beobachters als alltagsweltlichem Gegenüber. Die Einsicht darin, dass Handeln als Prozess mit einem gewissen Maß unabhängig vom Handelnden und dessen Eigenschaften bestimmt werden sollte, führt nicht zu einem Begriff des Handelns, der konsequent vom Prozess aus gedacht wird. Begrifflich erfasst wird die Vollzugswirklichkeit des Handelns, nicht das Handeln als Vollzugswirklichkeit.

Ad (b): Bourdieus Theorie der Praxis wird gleichermaßen wie Giddens' Strukturationstheorie als ein Wegbereiter des späteren *Practice Turn* vereinnahmt. Gleichermaßen wie bei Giddens findet sich schon einige Jahre zuvor bei Bourdieu eine Theorie, die Subjektivismus und Objektivismus verknüpfen will, dabei auf ein dem bewussten Handeln vorgängiges nicht-bewusstes Prinzip setzt – den Habitus – und zudem damit zugleich die Körperlichkeit des Handlungsgeschehens zentral setzt, denn als ‚Träger‘ des nicht-bewussten Handelns wird der Körper identifiziert (vgl. Bourdieu 1982: 97ff). Mit der Körperlichkeit wird für Bourdieu die Performativität des Handelns zu einem zentralen Phänomen, das in den *Feinen Unterschieden* mit Hilfe des Konzeptes „Lebensstil“ operationalisiert (vgl. Bourdieu 1987: 277ff), in vielfältigen Beschreibungen konkreten Handelns, wie etwa dem klassendistinguerenden Fischessen oder Sporttreiben (vgl. Bourdieu 1987: 307f) hervorgehoben und mit dem Begriff der körperlichen *Hexis* (vgl. Bourdieu 1987: 311) weitergedacht wird. Die körperliche Performanz des Handelns wie die Stilisierung des Lebens qua Konsum werden gleichermaßen auf den Habitus zurückgeführt. Dieser ist als System von Dispositionen von Verhalten, Denken und Bewerten das erklärende Prinzip für die unterschiedlichen Arten und Weisen des Handelns sozialer Akteure (vgl. Bourdieu 1982: 98ff). Die Disponiertheit für spezifische Handlungsperformanzen wird wiederum auf die soziale Herkunft im sozialen Raum der Klassen und damit auf die Verfügbarkeit und Zusammensetzung verschiedener Kapitalformen zurückgeführt – zumindest in modernen, sozial ungleich formierten Gesellschaften. Der Vollzug des Handelns, die materiell aufgeführte Performanz, gerät mithin – trotz aller ihr gewidmeter Aufmerksamkeit – zum Symptom für Akteurseigenschaften in Form der Dispositionen des Habitus. Die Beschreibung der Handlungsvollzüge wird dementsprechend nicht zu dem Phänomen, das begrifflich zu fassen und von anderen Verhaltensphänomenen abzuheben ist, sondern sie wird als Ausdruck von etwas anderem, dem Habitus konzipiert.

Ad (c): Bei Theodore Schatzki als einem der Protagonisten des *Practice Turn* stellt sich die Problematik anders dar, wenn es darum geht, seine Praxistheorie mit Blick auf die oben genannten Probleme der klassischen soziologischen Handlungstheorien zu bewerten. Mit Wittgenstein als Ideengeber versucht Schatzki von vornherein den Ausgang vom Handeln eines Subjekts zu vermeiden und stattdessen Praxis und Praktiken als Ausgangspunkt der soziologischen Gegenstandskonstruktion zu bestimmen. Sehr plausibel geht er davon aus, dass das, was Akteure tun, in umfassende Kontexte eingebettet ist, die dieses Tun verständlich machen. Praktiken sind für Schatzki Zusammenhänge von *doings* und *sayings*, die sich zeitlich entfalten und im räumlich verteilten (vgl. Schatzki 1996: 89). Der Zusammenhalt der *doings* und *sayings*, die eine Praxis sind, wird vor allem durch geteilte und verteilte Verständnisse, Regeln und das, was Schatzki „teleoaffektive structures“ (Schatzki 1996: 99) nennt, gestiftet. Schatzkis Argument gegen die klassischen Handlungstheorien lautet dementsprechend, dass Praktiken keine Verknüpfungen von Handlungen seien, die für sich selbst als unit acts stehen könnten, sondern individuelle Handlungen verweisen bereits auf geteilte Verständnisse,

Regeln und Strukturen (vgl. Schatzki 1996: 106).³ Wenn nach Schatzki Praktiken folglich nicht auf die Einzelhandlungen der Akteure reduziert werden können, weil die Akteure die zugrundeliegenden Verständnisse und Regeln nicht individuell erfinden, sondern vielmehr vorfinden, so kommen die Praktiken dennoch nur durch diese Einzelhandlungen zustande. Die Struktur der Einzelhandlungen wird von Schatzki allerdings nicht weiter analysiert. Das Herausstellen der zeitlichen, räumlichen und interpretativen Kontexte, in die die Einzelhandlungen eingebettet sind, reicht offenbar für die Neubestimmung der Handlungstheorie als Praxistheorie. Dass *doings* und *sayings* Handlungen sind und was Handlungen sind, wird schlicht als unproblematisch vorausgesetzt. Die Kontextierung des Handelns und die Einführung der Praxisterminologie führt nicht zur einer Neubestimmung des Handlungsbegriffs, sondern setzt diesen als bekannt voraus. Im Kern bleibt also die Handlungsbegrifflichkeit der klassischen Soziologie erhalten und die damit verbundenen Probleme bleiben unbeachtet. Erneut wird durch die Kontextierung von Handlungen die Vollzugswirklichkeit von Einzelhandlungen als Momente von Praktiken umfassender beschrieben, Handeln selbst wird aber nicht abweichend von dem Verständnis von Verhalten plus subjektivem Sinn als Vollzugswirklichkeit bestimmt.

Ad (d): In der deutschen wissenssoziologischen und sozialkonstruktivistischen Tradition von Berger und Luckmann formiert sich in den vergangenen Jahren verstärkt ein Diskurs, der die kommunikative Konstruktion sozialer Wirklichkeit ins Zentrum der soziologischen Gegenstandsbestimmung stellen will. Dieser Diskurs formiert sich vor dem Hintergrund einer Problemstellung, die der hier verfolgten These ähnelt: Die empirische Forschung fokussiert Phänomene der Kommunikation und kann gar nicht anders. Selbst wenn es stimmt, dass Handlungen subjektiv hervorgebrachtes Verhalten plus damit verbundenem subjektivem Sinn sind, lässt sich dieser Sinn nur über den Umweg kommunikativ hervorgebrachter Daten rekonstruieren und zugleich folgt auch der Aufbau sozialer Wirklichkeit nicht den subjektiven Sinnsetzungen, sondern den kommunikativen Prozessen, durch die Akteure ihr Handeln miteinander koorientieren und koordinieren (vgl. Keller et al. 2012: 11). Dementsprechend muss Kommunikation ins Zentrum des theoretischen Interesses geraten. Kommunikation als „die empirisch beobachtbare Seite des Sozialen“ (Keller et al. 2012: 11) wird dabei nicht als eine gegenüber dem Handeln der Akteure relativ unabhängige Realität betrachtet, wie es etwa in der Systemtheorie Luhmanns der Fall ist, sondern sie wird als kommunikatives Handeln gefasst. Der klassische Handlungsbegriff, wie er aus der Berger/Luckmannschen Tradition übernommen wird, bleibt mithin im Kern unangetastet und wird durch den besonderen Modus kommunikativen Handelns erweitert. Das kommunikative Handeln spielt für den kommunikativen Konstruktivismus als symbolisch interaktives Geschehen mit den subjektiven Sinnsetzungen der Akteure zusammen, fundiert diese gar, wenn man berücksichtigt, dass Akteure als sozial zurechnungsfähige Akteure durch die Partizipation an kommunikativem Geschehen im Rahmen ihrer Sozialisation hervorgebracht werden. Das kommunikative Handeln bedeutet dennoch für den kommunikativen Konstruktivismus „lediglich“ einen besonderen Modus des Handelns, der – etwa im Unterschied zu Denkhandlungen – notwendig an körperliche Objektivationen gebunden ist (vgl. Knoblauch 2012: 30). Hubert Knoblauch geht konsequenterweise und in Variation einer klassischen Formel von Watzlawick et al. (vgl. Watzlawick et al. 2007) so weit, „alles vermeintlich körperliche Verhalten als kommunikatives Handeln anzusehen“ (Knoblauch 2012: 32). Dass dies allerdings nicht bedeutet, den Handlungsbegriff im Kern vom körperlichen Vollzug aus zu bestimmen, zeigt sich daran, dass Handeln sich im kommunikativen Handeln objektiviert. Das Erste muss vom Zweiten also in einem gewissen Sinne verschieden sein. Dementsprechend ist mit Blick auf die hier verfolgte These nicht Handeln *per*

3 So schreibt Schatzki: „I also second Taylor's accompanying claim, that practices are not sets of individual actions. This thesis, however, must be formulated more precisely. A practice *is* a manifold of doings and sayings (basic actions). But a set of doings and sayings constitutes a practice only if its members express an array of understandings, rules and structure.“ (Schatzki 1996: 106).

se als Vollzugswirklichkeit erfasst, sondern lediglich eine besondere, wenn auch sehr grundlegende Form des Handelns: das kommunikative Handeln.

Dass Knoblauch im Rahmen des Diskurses des kommunikativen Konstruktivismus damit nicht allein steht und der Rückbezug der Empirie kommunikativer Phänomene auf die Theoriebildung offenbar insgesamt nicht konsequent auf die Basiskategorie des Handelns erfolgt, lässt sich auch an Reichertz' Terminologie ablesen. Stärker der pragmatistischen Tradition verpflichtet wird bei Reichertz zwar die Interaktion, Wirkung und die Erklärung des reflexiven Handelns von „Menschen“ im Ausgang von Kommunikation stärker als das Erleben des Handelns durch erwachsene Bewusstseine fokussiert (vgl. Reichertz 2012: 51 f), aber der Handlungsbegriff bleibt – so lässt sich zumindest begründet vermuten – davon unberührt. Die Vermutung stützt sich auf Formulierungen, die Handlungen als einen Teil von Kommunikation als „gesellschaftlicher Praxis“ fassen (vgl. Reichertz 2012: 54) und Formulierungen, in denen davon die Rede ist, dass Körperbewegungen durch Typisierungen als Handlungen erkennbar werden (vgl. Reichertz 2012: 54) und somit lediglich als Ausdruck des Handelns erscheinen können. Die Vollzugswirklichkeit, die durch die Wende zum Phänomen der Kommunikation in den Blick gerückt wird, wird entsprechend nicht für die Umformulierung des Handlungsbegriffs genutzt, sondern dieser muss umgekehrt mit weiteren deskriptiven Begriffen angereichert werden, um dem Phänomen gerecht werden zu können. Reichertz verfolgt mithin im Gegensatz zu Knoblauch, der alles Verhalten als kommunikatives Handeln deutet, die Strategie, neben Verhalten und Handeln eine weitere, sinnvorbereitende und sinntragende Aktivitätsform einzuführen: *Tun* (vgl. Reichertz 2012: 54). „Tun“ bereitet Handeln und Kommunikation vor, leistet die benannte Typisierung usw. Allerdings: Wie lässt sich Tun empirisch von Verhalten und Handeln unterscheiden? Reichertz kommunikativer Konstruktivismus kann darauf – wenn ich recht sehe – keine Antwort geben. Eine Theorie wäre nötig, die die verschiedenen Phänomene zu unterscheiden weiß. Trotz einer Ausdifferenzierung der Terminologie verfängt Reichertz in einem vergleichbaren Differenzierungsproblem wie Knoblauch, der gleichermaßen kein Theorieangebot macht, um Verhalten von Handeln und kommunikativem Handeln zu unterscheiden, sondern stattdessen drei Begriffe auf einen reduziert.

Erneut findet sich somit die Schwierigkeit, sich von der Tradition zu lösen. Mit Blick darauf, dass Traditionen ausgesprochen träge und schlecht veränderbar sind, bietet es sich an, auf Ansätze aus einer benachbarten Disziplin zu rekurrieren, die eine Beobachtung von außen erlauben.

3. Alternativen

Bubner hat vor dem Hintergrund der in Kapitel II genannten Kritik an soziologischen Handlungsbegriffen versucht, die Vollzugswirklichkeit bzw. den „Vollzugscharakter“ des Handelns ins Zentrum der Handlungstheorie zu rücken. Im Rekurs auf die ganz alte aristotelische Unterscheidung von *Poiesis* und *Praxis* versucht er Handlung als Vollzugswirklichkeit zu erfassen, also herauszuarbeiten, was Handlungen als beobachtbare körperlich-materielle Phänomene von anderen beobachtbaren Bewegungen unterscheidet. Während die Soziologie Handeln/Handlung auf *Poiesis*, also auf das Machen/Herstellen/Realisieren von etwas, das nicht das Handeln selbst ist, beschränkt, soll die Struktur des Handelns vor allem durch die Analyse von Praxis bestimmt werden, *bei der sich Handlungszweck und Handlungsvollzug wechselseitig bestimmen* (vgl. Bubner 1982: 96). Der Zweck erfüllt sich gleichermaßen im Vollzug wie umgekehrt nur der spezifische Vollzug den Zweck realisiert. Die Grundstruktur des Handelns fasst Bubner genauer in einer Formel: Handeln besteht für Bubner im Anschluss an Danto darin, dass etwas getan wird, indem etwas anderes getan wird (vgl. Bubner 1982: 92). Kern des Handelns ist es mithin, dass das, was getan wird, „auf Zwecke oder Ziele als sein Worumwillen“ (Bubner 1982: 125) „gerichtet“ ist. Insbesondere die Formel des „Worumwillen“

und die Angabe der Zwecke und Ziele lesen sich im ersten Zugriff wie der von Bubner kritisierte Begriff des Handelns. Schließlich geht es auch bei Weber und anderen darum herauszustellen, dass durch Handeln ein Sinn im Verständnis eines Ziels/Zweckes/Entwurfs, kurzum: einer Intention verfolgt und dadurch auch realisiert wird. Im zweiten Zugriff wird jedoch deutlich, dass die Wechselseitigkeit der Bestimmung von Handlungsvollzug und „Worumwillen“ des Vollzugs Bubner davor schützen, lediglich eine andere Formulierung für den Begriff des Handelns im Verständnis von Verhalten plus subjektiver Zwecksetzung anzubieten. Der Akzent ist auf den Vollzug zu setzen, so dass die wechselseitige Bestimmung von Zweck und Akt nur bedeuten kann, dass der Zweck allein mit Blick auf den Vollzug verstanden werden kann und umgekehrt auch der Vollzug seinen ‚Sinn‘ durch den Zweck gewinnt. Beschrieben wird als Handlungsstruktur mithin ein beobachtbares Vollzugsgeschehen, das als Handeln bestimmt wird. Der Zweck ist nicht etwas Subjektives im Verständnis von etwas Mentalem, das dem Verhalten als einer Körperbewegung vorausgeht und hinzugefügt wird. Der Zweck ist das andere, das durch eine bestimmte ‚Körperbewegung‘ realisiert wird und ohne welches die genaue ‚Körperbewegung‘ nicht vollzogen werden könnte (vgl. Bubner 1982: 97). ‚Körperbewegung‘ steht an dieser und den vorangehenden Stellen in Anführungszeichen, weil Bubner bestreitet, dass der Handlungsvollzug *realiter* aus zwei verschiedenen Elementen besteht – also einer reinen Körperbewegung und dem Zweck. Bubner insistiert hingegen darauf, dass das Handeln die ‚Vermittlung‘ der nur analytisch abstrahierbaren Elemente ist. Die Handlung ist demnach – so lese ich Bubner – die Einheit des Vollzugs, mit welchem ein Zweck realisiert wird. Bubners Beispiel für die basale Handlung ist das Steinwerfen. Der Zweck des Werfens eines Steins realisiert sich ganz allein dadurch, dass nicht eine vom Vollzug abstrahierbare, reine Körperbewegung vollzogen wird, sondern eine in Kraft, Geschwindigkeit und Gestalt ganz spezifische, eine, die nur zustande kommt, wenn genau dieser Stein geworfen wird (vgl. Bubner 1982: 94ff). Die Handlung und der Handlungszweck beginnen und enden demnach mit dem Vollzug. Der Stein ist geworfen, wenn die Bewegung ausgeführt und der Stein geflogen und gefallen ist. Das Dokument ist unterschrieben, wenn die namentliche Unterschrift geleistet ist, die Reise ist getan, wenn die Fortbewegung von A nach B beendet ist. Es ist dabei weiterhin davon auszugehen, dass jemand bewusst etwas tun will und man kann noch immer danach fragen, warum eine Person eine Unterschrift geleistet hat oder gereist ist, aber diese Frage zielt über die Zwecksetzung hinaus, die im Vollzug selbst als „Worumwillen“ realisiert wird und ist deshalb strukturell von dem Vollzug zu unterscheiden.⁴ Alles, was eine Handlung zur Handlung bzw. ein Handeln zum Handeln macht, muss dementsprechend im Vollzug selbst zu finden sein und das heißt auch: in dessen Materialität, die derart als Bestandteil des Vollzugs ins Zentrum des Handlungsbegriffs gerückt ist – so zumindest lässt sich das Bisherige weiter auslegen.

Unbefriedigend für eine auf empirische Forschung zielende Wissenschaft bleibt bei dieser mit philosophischen Ansprüchen erfolgten Begriffssbildung – die ich mit Blick auf Bubner hier

4 In diesem Sinne formuliert Bubner: „Der Vorteil, der eine Theorie des Handelns aus solcher Analyse erwächst, hat zwei Seiten. Die Handlung kann ohne Ausgriff auf außer ihr liegende Gegebenheiten, auf objektive Ergebnisse oder ein leitendes Produktionswissen strukturirmanent begriffen werden. Diese Bedingung ergab sich aus der Distinktion zwischen Praxis und produktivem Herstellen. Des Weiteren kann Handlung von irgendeinem in der Welt eintretenden, kontingenten und ‚sinnlosen‘ Ereignis als ein praktischer Vollzug abgehoben werden.“ (Bubner 1982).

abreche –, dass wenig bis gar nichts an die Hand gegeben wird, woran und wie Handeln zu beobachten ist.⁵

Dieser Einwand soll allerdings nicht dazu verleiten, den Gewinn von Bubners Analyse zu verschenken. Die Rekonstruktion der Struktur des Handelns, die nicht methodischen Vorlieben und Vorgaben folgt, bringt schließlich Handeln begrifflich in einen anderen, gegenüber der soziologischen Tradition verschobenen und methodisch zunächst ‚unbelasteten‘ Blick. Dadurch lässt sich in einem nächsten Schritt mit stärker empirisch und methodischem Interesse danach fragen, wie der Begriff soziologisch zu spezifizieren und präzisieren ist, um ihn empirisch zugänglich zu machen.

Wie also lässt sich die Vollzugswirklichkeit des Handelns besser greifbar oder beobachtbar machen? Der primäre Bezug auf einen *materiellen* Vollzug sichert zwar für Handlungen die Sichtbarkeit, aber sichtbar ist vieles und vieles davon wird nicht als Handlung zugerechnet. Mehreres muss hinzukommen, damit ein auch soziologisch gehaltvoller Handlungsbegriff an materielles Geschehen gebunden werden kann. Zum Ersten ist Vollzug eine zeitliche ‚Ausdehnung‘, die sich materiell manifestieren muss und zum Zweiten muss zumindest identifizierbar sein, das eine Zwecksetzung sich innerhalb des Vollzugs als Sinn realisiert.

Rückt man das Problem der *Identifizierbarkeit* einer Handlung im Feld der Fülle empirisch beobachtbarer Ereignisse ins Zentrum, verschiebt sich der Blick von einer allgemeinen Bestimmung dessen, was unter allen Bedingungen als Handeln und Handlung zu verstehen ist, auf die Frage nach den Bedingungen, unter denen ein materielles Ereignis als Handlung *beschrieben* werden kann.

Eine Begrifflichkeit, die darauf abstellt, Handeln und Handlung mit Blick auf die Beschreibung eines Ereignisses *als* Handlung zu bestimmen, findet sich mit sozialtheoretischem Interesse bei Jürgen Frese (vgl. Frese 1985). Frese rückt sowohl die Materialität als auch die Temporalität von Handeln in den Blick, wenn er ein theoretisches Vokabular entwickelt, in dessen Rahmen Handlung als „Prozessatom“ gefasst wird.

„Handlung“ wird als Sequenz innerhalb eines Prozesses bestimmt, „die erlebt wird, als einem sich selbst interpretierenden Subjekt *zurechenbar* und die aufgefasst werden kann als Korrelat eines distinkten Teils einer *Geschichte*“ (Frese 1985: 57). Frese bestimmt Handeln dahingehend vergleichbar zu Bubner, dass er es aus der Perspektive der Beobachtung und als ein von außen zu bestimmendes Geschehen fasst. Nicht eine auf Alltagsevidenzen und Alltagsplausibilitäten beruhende und durch methodische Verfahren gestützte Setzung eines Handlungsbegriffs steht im Zentrum, sondern ein Zurechnungsbegriff, der die Merkmale und Struktur des Handelns aus der Perspektive der Beobachtung von Handeln rekonstruiert. Im Unterschied zu Bubner steht allerdings nicht eine universelle Struktur im Fokus, sondern eine Kontextierung des Prozessatoms „Handeln“ durch Zurechenbarkeit und Narration. Im Vollzug muss mithin beobachtbar sein, dass ein als zur Reflexion fähig betrachtetes Subjekt etwas tut, indem es etwas Anderes tut, das wiederum seinen Sinn nicht durch eine hinter dem Tun liegende Absicht gewinnt, sondern durch seine Position im Rahmen einer Handlungsfolge und

⁵ Dies verwundert nicht vor dem Hintergrund, dass Bubner gerade das disziplinäre Erkenntnisinteresse und methodische Instrumentarium für die systematische Verzeichnung des Handlungsbegriffs verantwortlich macht. Ausgegangen wird schlicht davon, dass sich durch die Struktur des Worumwillen Handeln unproblematisch als Vollzug von anderen Verhaltensphänomenen unterscheiden lässt. Ist dies aber wirklich derart unproblematisch zu unterscheiden, wenn z.B. ein Stein absichtlich oder unababsichtlich fallen gelassen wird oder, wenn jemand unfreiwillig stolpert oder absichtlich, wobei in beiden Fällen des Stolperns andere lachen können, ohne dass das Worumwillen in beiden Fällen gleichermaßen darin bestehen dürfte, dass andere lachen? Worin genau also besteht die Besonderheit des Vollziehens?

Narration. Zurechenbarkeit und Erzählbarkeit lassen sich dabei als wechselseitiges Bedingungsverhältnis begreifen.

Ein Ereignis als Handlung zurechnen zu können, setzt zum einen voraus, dass dieses Ereignis in besonderer Weise von anderen beobachtbaren Ereignissen abgehoben ist und das Verständnis des Sinns setzt wiederum voraus, dass es als Teil einer Erzählung zugerechnet werden kann. Die Identifizierbarkeit als Handlung verweist auf die Notwendigkeit, Handeln als zeichenhaft und somit als Teil eines Zeichensystems zu begreifen, das wiederum mit einem narrativ strukturierten Deutungswissen verknüpft ist. Frese geht über eine allgemeine Strukturbestimmung des Handelns, wie Bubner sie vorgenommen hat, insofern hinaus, als er den zwei Elementen *Akt* und *Zweck* ein Drittes hinzufügt: die *Zurechnung*⁶ mitsamt der *Zurechnungsform*.⁷ Es geht nicht nur darum, dass etwas getan wird, indem etwas anderes getan wird, sondern es geht darum, dass ein Ereignis *als* ein Tun, um etwas anderes zu tun durch etwas zugerechnet wird – also im Kern durch andere Zeichen und Handlungen.

Die Identifikation bzw. Zurechenbarkeit wird dabei in Freses Verständnis durch den zeichenhaften Handlungsvollzug selbst gewährleistet. Das materielle Verhalten gliedert, grenzt ab, betont, gestikuliert symbolisch usw. (vgl. Frese 1985: 23, 57). Das Verhalten ist durch die Zurechenbarkeit Handlung und die Zurechenbarkeit ist gegeben, weil Handeln als Zeichen einen Prozess von vorangegangenem und potenziell folgendem Anschlusshandeln vorantreibt, der strukturell als Erzählung untersucht werden kann. Ob ein Verhalten bzw. eine andere beobachtbare materielle Veränderung gerechtfertigt als Handeln zugerechnet worden ist, klärt sich mithin durch die Kontextierung in das voranliegende und folgende Prozessgeschehen. Ob beispielsweise der vom Baum gefallene Apfel die Handlung eines höheren Wesens oder schlicht durch ein Naturgesetz bewirkt ist, lässt sich nur durch die Kenntnis der Zurechnungsform mitsamt den Geschehnissen erkennen, die dem Ereignis vorangehen und ihm folgen. Das Handeln und die Handlung werden dabei nicht auf die formale Dimension des narrativen und semiotischen ‚Wissens‘ reduziert, sondern mit dem temporal irreversiblen sowie materiellen Vollzug des Handelns verknüpft. Die Handlungsanalyse fokussiert dementsprechend auf die *temporale, materiale, semiotische* und *narrative* Struktur des konkreten Vollzugs und in diesem Sinne auf die Rekonstruktion von Zurechnungsformen von Handeln in konkreten Situationen.

„Situation“ wird von Frese als ein weiterer grundlegender Handlungsbegriff bestimmt, der das „Ensemble der Möglichkeiten“ (vgl. Frese 1985) des Anschlusshandelns zu einem konkreten Zeitpunkt des Prozessgeschehens bezeichnet.⁸ Bemerkenswert ist, dass Frese den Situationsbegriff durch die *settings* von Dingen sowie die bewussten Orientierungen, also auch die bewussten Intentionen konkretisiert, die Möglichkeiten des Anschlusshandelns regulieren. Die an Handlungen möglicherweise beteiligten Bewusstseinsprozesse sind mithin nicht Teil des Handelns oder der Handlung, sondern situieren diese (vgl. Frese 1985: 59). Situation und Handlung stehen dabei in einem Verhältnis von Möglichkeit und Wirklichkeit, weil Handeln

6 Man könnte auch von einer Zurechnungstheorie des Handelns reden, wobei in diesem Fall auf den rechtstheoretischen Zurechnungsbegriff rekurriert wird. *Zurechnung* meint dann, dass ein beobachtbares Ereignis vor dem Hintergrund einer Zurechnungsform mit einem Subjekt verknüpft und dadurch als Handeln zugerechnet wird – es geht demnach nicht um psychisch aufgerufenen subjektiven Sinn. Es geht vielmehr um die Rekonstruktion der Normen und Regeln, die solche Zurechnung in sozialen Wirklichkeiten orientieren und es geht um die Deskription der konkreten Prozesse, in denen und durch die dies geschieht (vgl. Kelsen 1970: 48ff).

7 Als *Zurechnungsform* kann an dieser Stelle der Zusammenhang von Zeichen- und Deutungssystem verstanden werden wie auch die konkreten Formen der Zurechnung im Anschlusshandeln.

8 Die Nähe von Freses Begrifflichkeiten zu Luhmanns Kommunikationsbegriff ist sehr deutlich, dennoch muss eine solche Analyse des Handelns als Zurechnungsform nicht notwendig in der Systemtheorie münden.

die Realisierung einer der Möglichkeiten bedeutet. Im Gegensatz zu Bubners Begriffsverständnis, das die Erfüllung des Zwecks als Sinn des Handelns mit dem Ende des Vollzugs gleichsetzt, findet sich bei Frese, dass der Sinn des Handelns als Prozessabschnitt vor dem Hintergrund des Prozesskontextes und der Erzählung bestimmt werden kann, in die die Handlung eingeschrieben wird.

Von diesen Begriffen des Handelns und der Situation ausgehend, lässt sich noch immer nach dem Erleben des Handelns durch Akteure fragen, es lässt sich auch nach Motiven forschen, die Akteure dazu geführt haben mögen, aus dem Ensemble der Möglichkeiten des Anschlusshandelns eine zu bevorzugen, aber dies alles setzt die Kenntnis der Erzählungen und Situationen, deren Teil bestimmte Akteure sind, wie auch die weitgehend kommunikativen Formen der Handlungsidentifizierung voraus – also die Zurechnungsform.

Dass Akteure Teil der Narrative sind, bedeutet zudem eine Verschiebung der theoretischen Positionierung des Akteursbegriffs. Wenn Handeln und der Handlungsvollzug ins Zentrum der Begriffsbildung gestellt werden, dann ist damit zugleich gesagt, dass Handeln nicht im Ausgang von im Vorfeld bekannten Akteuren mit spezifischen Merkmalen thematisiert wird. Das mit Frese in die Situation verschobene handlungsleitende Wissen und die möglichen bewussten Orientierungen mögen in irgendeiner Form als Möglichkeitsbedingung des Vollzugs angenommen werden, die in den konkreten sozialen Welten tätigen Akteure werden allerdings als Einheiten des Zurechnungsprozesses behandelt und sind somit empirisch zu bestimmen. Akteure sind aus dieser Perspektive diejenigen Einheiten im Handlungsprozess, die faktisch als Akteure behandelt werden. Für eine derart handlungstheoretisch optierende Soziologie bedeutet dies, dass diejenigen Eigenschaften, die zu sozialen Akteuren erheben, im Verlauf der Forschung zu bestimmen sind – so ist es in der Ethnomethodologie längst herausgearbeitet worden, ohne dass allerdings eine Revision der Handlungsbegrifflichkeit selbst erfolgt ist (vgl. Sharrock / Button 1991). *Agency* – also Handlungsfähigkeit – kann historisch und auch gegenwärtig schließlich sehr unterschiedlich zugerechnet werden: auf Götter, Schicksalsmächte, Sternenkonstellationen, Technik, Tiere, Naturphänomene usw. Zudem kann die Zurechnung auch von Situation zu Situation hochgradig variieren, wenn etwa manchmal der Hund des Menschen bester Freund, ein anderes Mal nur ein dummer Hund und ein weiteres Mal der dumme Hund der Mensch ist.

4. Zum Schluss: Von vorne anfangen

Folgt man der oben skizzierten oder einer vergleichbaren alternativen Grundlegung der Handlungsbegrifflichkeiten, ergeben sich gleichermaßen Konsequenzen für die Ausarbeitung der Theorie mitsamt passender empirischer Forschungsorientierungen wie sich Implikationen für anschließende sozialtheoretische Fragestellungen finden. Abschließend lassen sich vor diesem Hintergrund einige programmatische Überlegungen für die Ausarbeitung und Weiterarbeit formulieren. Zu fragen ist nach dem „Startpunkt“ der Thematisierung von Handlung (a) sowie nach empirischen Forschungsorientierungen, die sich aus der genannten Begriffsbildung herleiten (b) und die dazu führen, die Relevanz dieser Begriffsbildung für das Verständnis und die Erforschung sozialer Ordnungen, also sozialer Strukturen auszuloten, die über die Situationen der Zurechnung hinausgehen (c).

Ad (a): Die Begriffe des Handelns und der Handlung als Zurechnung im Rahmen von Prozessen, also als Prozessmomente zu begreifen, lenkt den Blick der Forschung und der Theoriebildung zunächst auf die Beschreibung und Rekonstruktion der Prozesse und der Zurechnungsformen. Was unter welchen Umständen als Handeln und Handlung gilt, wird damit *in concreto* zu einer empirischen Frage. Dies gilt gleichermaßen für den Begriff des Akteurs, der theoretisch der Identifizierung der Handlung nach- bzw. gleichgeordnet wird, weil die Eigenschaften, die zu einem zurechnungsfähigen sozialen Akteur erheben, in den verschiedenen

sozialen Welten und Situationen verortet werden. Eine solche Begriffsbildung bedeutet für den Startpunkt und die Erklärungsansprüche der Theorie eine Absage an eine Konstitutionstheorie des Sozialen. Ein konstitutionstheoretischer Anspruch bedarf eines stabilen und damit belastbaren Ausgangspunktes, der in der Regel durch ein Vorverständnis und eine Vorverständigung über Akteure und deren (mehr oder minder) konstanten Eigenschaften gewonnen wird. Eine Handlungstheorie, die Prozesse der Zurechnung fokussiert, kann einen solchen Anspruch nicht erheben, aber sie kann Konstitutionstheorien selbst als Zurechnungsformen begreifen und zum Gegenstand der Analyse machen. Sie kann mithin die verschiedenen Handlungstheorien gleichsam metatheoretisch als Zurechnungsformen begreifen und nach den sozio-historischen Bedingungen wie auch theoretischen und empirischen Problemen fragen, die die betreffende Begrifflichkeit und damit Zurechnung des Handelns z.B. auf Intentionen, gesellschaftliche Normen oder auch materielle Gegebenheiten als plausibel und möglicherweise notwendig haben erscheinen lassen.⁹ Eine solche Theorie, die Handeln als Zurechnung begreift, thematisiert Handeln und soziale Ordnung mithin nicht *ab ovo*, sondern sie startet mitten im historischen Geschehen und sucht den Boden der Analyse in den sozialen Welten und Situationen, die der Gegenstand der Analyse sind. Sie hat in diesem Sinn mit den Problemen umzugehen, die mit dem hermeneutischen Zirkel für Deutungsprozesse herausgestellt werden: Im Rahmen der Analyse muss davon ausgegangen werden, die Zurechnungsformen schon zu kennen und zu verstehen, deren Verständnis jedoch erst am Ende der Analyse stehen kann.

Ad (b): Vor dem Hintergrund der These, dass empirischen Forschung notwendig auf Handeln als Vollzugswirklichkeit gerichtet ist, aber nicht zu einer Umarbeitung des Handlungsbegriffs geführt hat, ist nicht zu erwarten, dass aus der hier skizzierte Theoriearbeit völlig neue Perspektiven auf die Empirie eröffnet werden. Es kann lediglich auf eine begriffliche Neuordnung empirische Beschreibungen und damit auf eine theoretisch kohärente Verschiebung der Perspektive auf soziales Geschehen gesetzt werden. Die Neuordnung und Verschiebung liegen im Wesentlichen darin, dass die Beschreibungen des Materialen, Temporalen, Semiotischen und Narrativen nicht als bloße Dimensionen des eigentlichen Handelns, sondern als das Handeln selbst gefasst werden. Handeln ist genau dieses Geschehen, in welchem materielle Veränderungen in der Zeit beobachtbar sind, die vor dem Hintergrund von Zeichensystemen und Erzählungswissen als Handeln zugerechnet werden. Wie genau welche Veränderungen in welchen Situationen welchem Akteur als Handeln bestimmten Sinns zugerechnet werden, wird damit zur zentralen Frage. Es sind dann etwa nicht die bewussten Intentionen oder auch Motive, die als Sinn und Kern des Handelns betrachtet werden, sondern die Prozesskontakte, von denen Handeln ein Sinnabschnitt ist. So wäre etwa eine Befragung, in der Motive der Befragten abgefragt werden, nicht so zu deuten, dass die psychisch aufgerufenen Motive erforscht werden, sondern derart, dass die besondere kommunikative Situation „Befragung“ in den Blick gerät. Die Antworten auf die Fragen werden als Zeugnis für die Erzählung gelesen, die in der besonderen Interviewsituation den Befragten als angemessen erscheint. Für die Beschreibung alltäglicher Handlungen ist gleichermaßen die Beschreibungssprache zu ändern, die zu schnell auf die Innerlichkeit einiger der zugerechneten Akteure abzielt. Anzufertigen sind Beschreibungen, die zunächst die Unterscheidbarkeit von Handeln und Nicht-Handeln markieren, um dann das als Handeln zugerechnete Geschehen soweit durch die kommunizierten Markierungen und Gliederungen im Anschluss an vorangegangenes und als Vorbereitung für weiteres Handeln zu fassen. Die Art und Weise, wie Handeln markiert ist – dies kann auch als innerlich zugerechnetes Handeln betreffen – ist herauszuarbeiten und zu kontextualisieren. So kann die Autofahrt zur Arbeit nach dem Frühstück etwa ohne den schnellen Rückgriff auf Motivunterstellungen erfolgen. Für ein fingiertes Beispiel wäre etwa die Annahme, dass jemand Auto fährt, *um zur Arbeit zu gelangen*, eine solche Motivunterstellung, die den Sinn des Geschehens

⁹ Dies wäre eine Forschung in der Tradition der „Soziologisierung“ von Motivvokabularen, wie sie in den 1930er und 1940er Jahren von Burke (vgl. 1989) und Mills (vgl. 1940) vorgeschlagen worden sind.

hinreichend erfassen soll. Die Beschreibung kann sich aber gleichermaßen und ohne Sinnverlust, sondern gar mit Sinngewinn rein auf das beobachtbare Geschehen konzentrieren und dem Handeln als Vollzugswirklichkeit folgen. Jemand steht nach dem Frühstück auf, geht gezielt zum Auto, scheint in der Lage, dieses regelgerecht zu bedienen und gemäß der StVO zu führen, gelangt zu einem Gebäude, in dem sich ein übersichtlich ausgestattetes Büro befindet, in welchem er regulär seiner Arbeit nachkommt. Am heutigen Tage aber entnimmt der betreffende Akteur seinem Aktenkoffer kontrolliert eine Waffe und läuft Amok. Die Fahndung nach dem Warum erfordert nun weiterhin keine einfache psychologische Motivunterstellung, sondern eine erweiterte Kontextierung des Amoklaufes, also eine erweiterte Rekonstruktion des Handlungsprozesses, als dessen Sinnabschnitt der Amoklauf plausibel erzählt und begründet werden kann usw.

Für all diese Ansprüche können bestehende Forschungen aufgegriffen werden, die sich vornehmlich mit ethnographischen Beschreibungen, Zeichenprozessen und Narrativen auseinandersetzen. Mit Blick auf die Materialität des Prozesses und der Situation sind Anschlüsse an Forschungen zum Verhältnis von materiellen und räumlichen Regulierungen des Benehmens möglich, wie sie etwa schon in den 1960er Jahren von Roger G. Barker mit dem Konzept des *behavior settings* vorgelegt worden sind (vgl. Barker 1971). Aktuell finden sich im Umkreis des *Practice* und dessen Orientierung auf Dinge und Körper eine Fülle an spannenden empirischen Arbeiten, die aber wiederum nicht auf eine Neufassung der Handlungsbegrifflichkeit, sondern weitgehend auf deren Erweiterung um materielle Handlungsdimensionen zielen (vgl. Alkemeyer et al. 2009: 8). Solche Forschungen arbeiten aber genau diejenigen Markierungsweisen von Handlungen als Erzählabschnitte heraus, ohne dass dies unbedingt in einer Sprache gebracht wird, die der hier vorgeschlagenen ähnelt – zumeist wird auf Körperllichkeit und Körperwissen zugerechnet und damit erneut der Akteur zentral gestellt. Fallstudien zu Tanzen oder zu Arbeitskooperation lassen sich exemplarisch nennen (vgl. Schindler 2009; Böhle / Fross 2009; Schmidt 2012). Mit Blick auf die Temporalität kann das Vollzugsgeschehen an Arbeiten zur zeitlichen Einteilung und zum zeitlichen Aufbau der Sequenzen von Prozessen angeschlossen werden, wie sie insbesondere in der Kommunikationsforschung im Anschluss an die Ethnographie der Kommunikation, die Interktionale Soziolinguistik, die Konversationsanalyse, die Ethnomethodologie und Multimodalitätsforschung durchgeführt worden sind (vgl. Bergmann 2000; Dausendschön-Gay et al. 2015; Goodwin 2002; Knoblauch 1991). Insgesamt rückt damit die Handlungsbegrifflichkeit in eine interaktions- und kommunikationstheoretische Perspektive, die mit dem Verständnis von Handeln und Handlung als Zeichen- und Erzählgeschehen einhergeht. Im Vollzug des Handelns wird beständig mittels Zeichen markiert, dass und was und wie gehandelt wird bzw. erfolgt eine Deutung und Zurechnung des Geschehens als Zeichenprozess. Wenn die materiale und temporale Dimension stärker auf die Analyse der Syntax von Handlungsprozessen zielen, so fokussieren die semiotische und narrative Dimension auf die Semantik von Handlungsprozessen mitsamt deren Zurechnungsformen. Angeschlossen werden kann für die Rekonstruktion der Bedeutungskonstitution an die Semiotik sowie an Arbeiten aus der sozialwissenschaftlichen Narratologie (vgl. Czarniawska 2004; Fisher 1989; Koschorke 2012).

Ad (c): Die Fokussierung der Vollzugswirklichkeit orientiert auf eine Analyse von Handeln und Handlung *in situ* und *in actu*. Dadurch werden Probleme aufgeworfen, mit denen alle auf Situation verpflichtende Ansätze, wie etwa prominent die Ethnomethodologie, konfrontiert sind. In Frage steht insbesondere das Verhältnis von Ordnungen, die in der Situation hervorgebracht werden, und den transsituativen Strukturen, die erst ein Verständnis von makroskopisch zu beschreibenden sozialen Welten und deren Ordnungen ermöglichen. Nicht alles, was in konkreten Situationen der Handlungszurechnung geschieht, wird erst in der jeweiligen Situation erfunden. Es mag zwar richtig sein, dass in jeder Situation erneut Strukturen aktualisiert und auch mehr oder minder angemessen modifiziert werden, aber dennoch ist von trans-

situativ wirksamen Strukturen und Einrichtungen auszugehen, die die Handlungszurechnungen in konkreten Situationen regulieren. Einrichtungen, die Sorge dafür tragen, dass situationsübergreifend Handlungs- und damit entsprechendes Zurechnungswissen aufgerufen werden kann, finden sich primär in der Sprache und den mit ihr verknüpften wissensbasierten Erwartungen sowie den schon genannten *behavior settings*, die Benehmen durch räumlich-materiale Strukturen regulieren und die Relevanz spezifischen Orientierungswissens symbolisieren. Ohne in die Vermittlung einer Dichotomie von subjektiven und objektiven Strukturen geraten zu wollen, so ist doch die „praxis“- bzw. „strukturationstheoretische“ Formulierung zutreffend, dass Handeln strukturiert und strukturierend zugleich ist. Lediglich sind es nicht Strukturen, die faktisch von Situationen abgekoppelt sind und deshalb erst in die Situation gebracht werden müssten, sondern es sind immer situierte Strukturen, die situierend wirksam sein können.

Makroskopische Strukturbegriffe wie „Klasse“, „Schicht“ oder „Gesellschaft“ werden im Rahmen der hier skizzierten Handlungsbegrifflichkeit als Abstraktion von sich wiederholenden Handlungszurechnungen in vergleichbaren Situationen behandelt. Entsprechende Strukturbegriffe sind und bleiben notwendig, um die Zurechnungsformen auf variierende Formationen des sozialen Lebens zu beziehen. Sie dienen mithin der Deskription und Rekonstruktion der Relationen einer Vielzahl von Situationen, die aus einer Beobachterperspektive erfasst werden können und die über die Strukturen hinausgehen, die in Situationen der Handlungszurechnung immanent aktualisiert und hervorgebracht werden. Makroskopische Begriffsinstrumentarien sind in diesem Sinne theoretische Zurechnungsformen der Zurechnungsformen, die in den Situationen sozialer Welten zu identifizieren sind.

Diese abschließend formulierten programmatischen Überlegungen und die Anschlüsse an bestehende Forschungen sind für sich genommen sicherlich nicht neu. Sie verweisen allerdings auf eine Blickverschiebung in der Handlungsanalyse und auf eine noch ausstehende Theorieentwicklung, in denen nicht nur die einzelnen Aspekte, sondern insbesondere ihr Zusammenhang auszuarbeiten sind.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas / Brümmer, Kristina / Kodalle, Rea / Pille, Thomas (2009): Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Ordnung in Bewegung. Choreographien des Sozialen. Körper in Sport, Tanz, Arbeit und Bildung, Bielefeld, S. 7-19.
- Barker, Roger G. (1971): Ecological Psychology: Concepts and Methods for Studying the Environment of Human Behavior, Stanford / CA.
- Bergmann, Jörg (2000): Ethnomethodologie, in: Uwe Flick / Ernst von Kardoff / Ines Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek / Hamburg, S. 119-135.
- Böhle, Fritz / Fross, Dirk (2009): Erfahrungsgeleitete und leibliche Kommunikation und Kooperation in der Arbeitswelt, in: Thomas Alkemeyer / Kristina Brümmer / Rea Kodalle / Thomas Pille (Hrsg.), Ordnung in Bewegung. Choreographien des Sozialen. Körper in Sport, Tanz, Arbeit und Bildung, Bielefeld, S. 107-126.
- Bongaerts, Gregor / Ziemann, Andreas (2000): Vom Bewußtsein der Zeichen zur Intersubjektivität der Zeichen – eine Rekonstruktion der zeichentheoretischen Verschiebungen im Werk von Alfred Schütz, in: Kodikas/Code. Ars semeiotica 23(3-4), S. 287-305.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt / Main.
- Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt / Main.
- Bourdieu, Pierre / Chamboredon, Jean-Claude / Passeron, Jean-Claude (1991): Soziologie als Beruf. Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Erkenntnis, Berlin u.a.

- Bubner, Rüdiger (1982): Handlung, Sprache und Vernunft: Grundbegriffe praktischer Philosophie, Frankfurt / Main.
- Burke, Kenneth (1989): Motives as Actions, in: Ders., On Symbols and Society. Chicago / IL, S. 126-135.
- Czarniawska, Barbara (2004): Narratives in Social Science Research, Thousand Oaks / CA.
- Dausendschön-Gay, Ulrich / Gülich, Elisabeth / Krafft, Ulrich (2015): Ko-Konstruktionen in der Interaktion: Die gemeinsame Arbeit an Äußerungen und anderen sozialen Ereignissen, Bielefeld.
- Fisher, Walter R. (1989): Human Communication as Narration: Toward a Philosophy of Reason, Value, and Action, Columbia / SC.
- Frese, Jürgen (1985): Prozesse im Handlungsfeld, München.
- Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt / Main – New York.
- Goodwin, Charles. (2002): Time in Action, in: Current Anthropology 43(54), S. 19-35.
- Harras, Gisela (1983): Handlungssprache und Sprechhandlung, Berlin – New York.
- Kelsen, Hans (1970): Über Grenzen zwischen juristischer und soziologischer Methode, Aalen.
- Knoblauch, Hubert (1991): Kommunikation im Kontext. John J. Gumpertz und die Interktionale Soziolinguistik, in: Zeitschrift für Soziologie 20(6), S. 446-462.
- Knoblauch, Hubert (2012): Grundbegriffe und Aufgaben des kommunikativen Konstruktivismus, in: Rainer Keller / Hubert Knoblauch / Jo Reichertz (Hrsg.), Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz, Wiesbaden, S. 25-47.
- Koschorke, A. (2012): Wahrheit und Erfindung: Grundzüge einer allgemeinen Erzähltheorie, Frankfurt / Main.
- Latour, Bruno (2001): Eine Soziologie ohne Objekt? Anmerkungen zur Interobjektivität, in: Berliner Journal für Soziologie 2, S. 237-252.
- Latour, Bruno (2007): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt / Main.
- Mills, Charles Wright (1940): Situated Actions and Vocabularies of Motives, in: American Journal of Sociology 5(6), S. 904-913.
- Rammert, Werner / Schulz-Schaeffer, Ingo (2002): Technik und Handeln. Wenn soziales Handeln sich auf menschliches Verhalten und technische Abläufe verteilt, in: Dies. (Hrsg.), Können Maschinen handeln? Soziologische Beiträge zum Verhältnis von Mensch und Technik, Frankfurt / Main, S. 11-64.
- Reichertz, Jo (2012): Grundzüge des kommunikativen Konstruktivismus, in: Rainer Keller / Hubert Knoblauch / Jo Reichertz (Hrsg.), Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz, Wiesbaden, S. 49-68.
- Ryle, Gilbert (1969): Der Begriff des Geistes, Stuttgart.
- Schatzki, Theodore (1996): Social Practices. A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social, Cambridge.
- Schindler, Larissa (2009): Das sukzessive Beschreiben einer Bewegungsordnung mittels Variation, in: Thomas Alkemeyer / Kristina Brümmer / Rea Kodalle / Thomas Pille (Hrsg.), Ordnung in Bewegung. Choreographien des Sozialen. Körper in Sport, Tanz, Arbeit und Bildung, Bielefeld, S. 51-63.
- Schmidt, Robert (2012): Soziologie der Praktiken. Konzeptionelle Studien und empirische Analysen, Berlin.
- Schütz, Alfred (2004): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt: eine Einleitung in die verstehende Soziologie, Konstanz.
- Sharrock, Wes / Button, Graham (1991): The social actor: social action in real time, in: Graham Button (Hrsg.), Ethnomethodology and the Human Sciences, Cambridge, S. 137-175.
- Strauss, Anselm L. (1993): Continual Permutations of Action, New Brunswick – London.

Watzlawick, Paul / Beavin, Janet / Jackson, Don (2007): Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien, Bern.

Weber, Max (1976): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

Prof. Dr. Gregor Bongaerts
Universität Duisburg Essen
Institut für Soziologie
Lotharstr. 65
47057 Duisburg
gregor.bongaerts@uni-due.de

